

# BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/209

Fachbereich II	Az: 855.10
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Thomas Spohn	Datum: 20.10.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>16.12.2019</b>

## Stadtwald Schopfheim; Ergebnisse der Zwischenrevision

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat

1. den Bericht über die Zwischenrevision zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. hinsichtlich der Baumartenverteilung (Verhältnis Nadel- Laubholzanteil) weiterhin das Eigentümerziel (Ziffer 1-5) eines hohen Nadelbaumanteiles unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkten zu verfolgen, das ursprünglich angestrebte Nadelbaumziel von 60% aber aufzugeben (s.u.).

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten: Werden in den jährl. Betriebsplänen berücksichtigt €

Vergabevolumen: €

---

### FINANZHAUSHALT

#### Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

### ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

#### Kostenträger:

Erträge. Siehe Bemerkungen €

Aufwendungen: Siehe Bemerkungen €

---

**Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):**

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€

Überplanmäßig €  außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen: Die Veränderungen werden erstmals im Betriebsplan 2020 berücksichtigt.

### Begründung:

Für kommunale Wälder werden Betriebspläne über einen 10 Jahres Zeitraum erstellt (Forsteinrichtung, FE).

Die Forsteinrichtung ist ein Führungs- und Planungsinstrument für den Stadtwald. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit. Dabei werden neben Holzproduktion auch Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und die Erholungsfunktion berücksichtigt.

Darüber hinaus wird im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben gegenübergestellt.

Die Zielvorgaben werden vom Waldeigentümer jeweils vor der Erstellung der Forsteinrichtung definiert. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik hat die Eigentümerziele in der Sitzung am 18. März 2013 beschlossen (siehe Anlage 1).

Ferner wurde für den Stadtwald die Forsteinrichtung der Jahre 2014 – 2023 in der Sitzung am 12.05.2014 (Anlage 2) beschlossen.

In der Halbzeit einer FE erfolgt eine Zwischenrevision. Von Seiten der höheren Forstbehörde (Regierungspräsidium) wird die in der Forsteinrichtung festgelegten Planung und deren Umsetzung überprüft.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Zwischenrevision ist als Anlage 3 beigefügt. Im Stadtwald Schopfheim ergab sich eine nur geringfügige Hiebssatzänderung < 10%, für die laut Forsteinrichtungsdienstanweisung formal keine zwingende Zustimmung des Waldbesitzers erforderlich ist.

Über die Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen im Stadtwald wurden der Gemeinderat und die Ortsvorsteher am 11.10.2019 im Rahmen eines Waldbegangs informiert.

Bei der Zwischenrevision wurde festgestellt, dass das definierte Eigentümerziel hinsichtlich des langfristig anzustrebenden Nadelholzanteiles im Stadtwald nicht erreicht werden kann. 2013 war vom BUT am 18. März 2013 als langfristig anzustrebendes Ziel ein Nadelholzanteil von 60% und ein Laubholzanteil von 40% beschlossen worden.

Bereits in den Ergebnissen der Forsteinrichtung 2014 wurde allerdings festgestellt, dass der vorhandene Nadelholzanteil bei 46 % und Laubholzanteil bei 54 % liegt.

Das Ziel war ambitioniert und setzt hohe Investitionen in Form von Pflanzungen und Pflegemaßnahmen pro Nadelbäume voraus.

In diesem Ziel waren nicht berücksichtigt

- die aktuellen klimabedingten Waldschäden mit einem deutlichen Befall in Fichten- und Tannenbeständen.
- die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die ortweise zu einem Rückgang von Nadelbäumen führen könnten.

Das ursprüngliche Ziel den Nadelholzanteil von 60 % und Laubholzanteil von 40% zu erreichen ist nicht mehr realistisch bzw. würde mit hohen, nicht vertretbaren Kosten verbunden sein. Eine Anpassung dieser Zielsetzung ist erforderlich.

Es ist sinnvoll, weiterhin das Eigentümerziel eines hohen Nadelbaumanteils unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu verfolgen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht sinnvoll, „neue“ langfristige anzustrebende Nadel-/Laubholzanteile mit konkreten Prozentwerten festzulegen. Dies sollte im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung aktualisiert werden.

Von Seiten des Forstbezirkes Kandern-Schopfheim wird empfohlen, bis zur nächsten Forsteinrichtung 2024- 2033 als Eigentümerziel 1-5 (Anlage 1) einen möglichst hohen Nadelholzanteil unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu definieren.

Von Seiten des Forstbezirkes Kandern-Schopfheim wird zur Stützung der Nadelbaumanteile folgendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen:

- Förderung vorhandener Nadelbaumanteile in der Verjüngung durch eine konsequente Jungbestandspflege (Begünstigung standortsgerechter und klimastabiler Nadel- gg. Laubbäumen).
- Konsequente Jungbestandspflege unter Schirm (Rücknahme von Buche zugunsten Tanne, v.a. im Revier Gersbach).
- Standortgerechte Verjüngung älterer Bestände durch Pflanzung von Nadelbäumen dort, wo standörtlich sinnvoll und wo der Pflegeaufwand nicht zu hoch ist.
- Betriebswirtschaftlich differenzierte Betrachtung der Verjüngungsflächen
- Abwägung einer Douglasienpflanzung versus Planungen im Ausgleichsflächenkonzept, jedoch keine Begründung größerer Douglasien-Reinbestände, sondern von Mischbeständen mit höheren Douglasienanteilen.

Wissentlich dass dieses Ziel nicht klar definiert ist, wird empfohlen dieses so zu beschließen, da aktuell auch aufgrund der aktuellen Entwicklung durch Borkenkäferbefall keine genaueren Angaben gemacht werden können.

Der Leiter des Forstbezirkes Kandern-Schopfheim, Herr Schirmer wird in der Sitzung die Ergebnisse vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

20191118\_Anlage\_1\_BUT

20191118\_Anlage\_2\_BUT

20191121\_Anlage\_3\_Niederschrift\_Zwischenrevision\_FE11b\_336\_15\_Stadt  
Schopfheim\_V2.0

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Thomas Spohn